



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 25. März 2014/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2014 / 27

Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf; Projekt und Kredit von 440'000 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des kantonalen Strassenunterhaltsprogramms wird die Landstrasse K114 zwischen Ober- und Untersiggenthal ab 2015 einer umfassenden Sanierung unterzogen. Gleichzeitig wird auf diesem Streckenabschnitt eine Busspur realisiert, so wie es das vom Grossen Rat des Kantons Aargau verabschiedete Projekt „Verkehrsmanagement Region Baden-Wettingen“ vorsieht. Das ganze Bauvorhaben liegt gänzlich im Ausserortsbereich, so dass die Zuständigkeit und Kostentragung vollumfänglich beim Kanton liegt.

Die Werkleitungsbetreiber benützen die Gelegenheit, um gleichzeitig mit dem kantonalen Strassenbauprojekt die Werkanlagen im Projektperimeter auf ihre eigenen Kosten zu erneuern und auszubauen. Die Gemeinde Obersiggenthal plant in diesem Zusammenhang die Erstellung einer neuen Wasserleitung in der Landstrasse, die notwendigen Sanierungen am Kanalisationsleitungsnetz sowie die Modernisierung der veralteten Strassenbeleuchtung. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um notwendige Unterhalts- und Ausbaumassnahmen für den Werterhalt an den Anlagen der kommunalen Infrastruktur.

Die Strassen- und Werkleitungssanierung ist wichtig, weil die Gemeinde dadurch ihren gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich des Boden- und Gewässerschutzes nachkommt, die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser erhöht, den Löschschutz verbessert und den Werterhalt der kommunalen Infrastruktur-Anlagen sicherstellt. Der Zeitpunkt für die Projektrealisierung ist günstig, weil durch die Mitbeteiligung der Partnerwerke an den umfangreichen Bauarbeiten eine koordinierte, speditive und Kosten sparende Ausführung sichergestellt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt „Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf“ wird genehmigt und dafür ein Kredit von 440'000 Franken brutto inkl. MwSt., Preisstand 1. Quartal 2014, bewilligt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt „Werkleitungssanierung Landstrasse K114, Kirchdorf“ folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Im Rahmen des kantonalen Strassenunterhaltsprogramms wurde die Landstrasse K114 von der Gemeindegrenze Ennetbaden bis zum Aesch in Kirchdorf in den vergangenen 15 Jahren abschnittsweise einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Lediglich der Abschnitt vom Erlenweg in Kirchdorf bis zur Gemeindegrenze Untersiggenthal wurde noch nicht saniert. Für dieses Strassenstück haben Kanton und Gemeinde im Jahr 2009 zusammen ein Sanierungs- und Ausbauprojekt erarbeitet, welches jedoch anlässlich einer Referendumsabstimmung am 13. Juni 2010 vom Obersiggenthaler Stimmvolk an der Urne abgelehnt wurde. Seither ruhte das Projekt.

Zwischenzeitlich entschied der Grosse Rat des Kantons Aargau im September 2010 über die Realisierung des Projekts „Verkehrsmanagement Region Baden Wettingen“. Ein zentraler Bestandteil dieses weitreichenden Projekts ist die Verkehrsdosierungsstelle mit Busspur zwischen Unter- und Obersiggenthal. Die Planungsarbeiten für diese Massnahme laufen auf Hochtouren. Das Projekt unter Federführung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) liegt vollständig im Ausserortsbereich und erstreckt sich über den Abschnitt Bodenackerstrasse in Untersiggenthal bis Brühlstrasse in Kirchdorf. Es beinhaltet eine Belagsverstärkung sowie den Bau einer zusätzlich Busspur und einer Pflörtnerungsanlage Richtung Baden vor dem Knoten Brühlstrasse in Kirchdorf. Im optimalen Fall kann mit der Realisierung 2015 begonnen werden.

Weil der Projektperimeter gänzlich im Ausserortsbereich liegt, die Kosten demzufolge vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen, und weil der Realisierung ein diesbezüglicher Grossratsentscheid zugrunde liegt, kann die Gemeinde lediglich konsultativ Einfluss nehmen. Der Gemeinderat hat das Projekt in seiner Entscheidung vom 31. März 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Einzig gegen die vom Kanton vorgeschlagene Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 60 km/h hat sich der Gemeinderat in seiner Stellungnahme gewehrt.

Der Innerortsteil vom Knoten Brühlstrasse bis zum Erlenweg, ist nicht mehr Bestandteil dieses Projekts; er wird im Rahmen eines anderen Projekts zu einem späteren Zeitpunkt saniert.

Die Werkleitungsbetreiber benützen die Gelegenheit, um gleichzeitig mit dem kantonalen Strassenbauprojekt die Werkanlagen im Projektperimeter auf ihre eigenen Kosten zu erneuern und auszubauen. Die Gemeinde Obersiggenthal plant in diesem Zusammenhang die Erstellung einer neuen Wasserleitung in der Landstrasse, die notwendigen Sanierungen am Kanalisationsleitungsnetz sowie die Modernisierung der veralteten Strassenbeleuchtung. Bei diesen Arbeiten handelt es sich um notwendige Unterhalts- und Ausbaumassnahmen für den Werterhalt an den Anlagen der kommunalen Infrastruktur.

Zusätzlich zu diesen Massnahmen ist der Bau einer Notwasserverbindung zwischen den Wasserversorgungen der Gemeinden Ober- und Untersiggenthal vorgesehen. Das Projekt ist aber nicht Bestandteil dieser Vorlage, sondern es wird dem Einwohnerrat im Rahmen einer separaten Vorlage (GK 2014 / 28) unterbreitet.

<u>Nicht</u> Bestandteil dieser Vorlage	Hierauf bezieht sich diese Vorlage	<u>Nicht</u> Bestandteil dieser Vorlage
Kantonales Strassenbauprojekt im Ausserortsbereich mit Busspur und Dosierstelle	Erneuerung und Ausbau der bestehenden, gemeinde-eigenen Werkleitungen Wasser, Abwasser und Beleuchtung im ordentlichen Versorgungssperimeter	Notwasserverbindung zwischen den Wasserversorgungen von Ober- und Untersiggenthal

2 Wasserleitung

Bei der bestehenden Wasserleitung in der Landstrasse Kirchdorf zwischen dem Aesch und dem Knoten Brühlstrasse handelt es sich um eine der ältesten, noch in Betrieb befindlichen Transport- und Versorgungsleitungen der Wasserversorgung Obersiggenthal. Zwischen den Knoten Brühl- und Zelglistrasse besteht keine Wasserleitung in der Landstrasse, die Einspeisung der Zelglistrasse erfolgt über eine alte Leitung in der Paradiesstrasse (= Privatstrasse). Sowohl in der Landstrasse als auch in der Paradiesstrasse ist es in der Vergangenheit bereits mehrmals zu Leitungsbrüchen gekommen.

Anstatt die Zelglistrasse weiterhin über die alte Leitung in der privaten Paradiesstrasse zu versorgen, sieht das Projekt die Verlängerung der bestehenden Leitung in der Landstrasse bis zum Knoten Zelglistrasse durch eine komplett neue Gussleitung FZM NW 200 mm vor. Durch diesen Ringschluss erhält der Ortsteil Kirchdorf eine neue, leistungsfähige Einspeisung.

Der Leitungsverlängerung in der Landstrasse zwischen den Knoten Brühl- und Zelglistrasse kommt eine besondere Bedeutung zu, weil sie die Voraussetzung für den Bau einer Notwasserverbindung zwischen den Wasserversorgungen von Ober- und Untersiggenthal bildet. Dieses Projekt soll im Realisierungsfall gleichzeitig mit dem Strassenbauvorhaben des Kantons ausgeführt werden, wird dem Einwohnerrat jedoch in einer separaten Vorlage unterbreitet.

Um den Löschschutz an die geltenden Bestimmungen anzupassen und den Unterhaltsaufwand für die WVO zu reduzieren, werden die bestehenden Hydranten erneuert und das Netz wird um einen Hydranten erweitert.

Mit dem Neubau der Versorgungsleitung werden auch sämtliche daran angeschlossenen Hausanschlussleitungen bis ausserhalb der Strassenparzelle ersetzt.

3 Kanalisation

Die Gemeindekanalisation weist laut der Generellen Entwässerungsplanung GEP "mässige" bis "keine" Beschädigungen auf (VSA-Zustandsklassen 2 bis 4). Weil der Zustand der öffentlichen Kanalisation gut ist, genügt es, die vorhandenen Schäden mittels Robotertechnik von innen instand zu stellen. Dabei werden einzelne unsachgemäss erstellte Einläufe neu eingebunden, Muffen abgedichtet oder kleinere Risse saniert. Es sind keine Neubauten erforderlich. Alle Arbeiten können unabhängig vom Werkleitungsbauprojekt im Zuge des ordentlichen Leitungsunterhalts und im Rahmen der laufenden Rechnung ausgeführt werden. Dementsprechend sind im KV keine Kosten für Kanalsanierungen enthalten.

Hingegen müssen sämtliche Schachtabdeckungen der Gemeindekanalisation im neuen Strassenbelag ersetzt werden. Diese sind bereits heute schadhafte. Viele Deckel liegen lose in

ihren Rahmen, was unangenehme Lärmbelastigungen mit sich bringt. Die dafür anfallenden Kosten sind im KV berücksichtigt.

4 Übrige Werke

Die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal (EGS) realisiert entlang der Busspur eine komplett neue Rohrblockanlage, so dass eine elektrische Verbindung zwischen Ober- und Untersiggenthal entsteht. Im EGS-Rohrblock befinden sich auch die Leerrohre für die Strassenbeleuchtung und die Steuerung der Dossierungsanlagen.

Ob sich Swisscom und Cablecom am Bauprojekt beteiligen, steht noch nicht fest.

5 Kosten

An den Strassensanierungs- und Ausbaurkosten des Kantons im Ausserortsbereich muss sich die Gemeinde dekretsgemäss nicht beteiligen. Im Rahmen der Ausführung wird laufend geprüft, ob sinnvolle Einsparungen möglich sind.

Projektteil	KV CHF	z. L. Kanton		z. L. Gemeinde	
		%	CHF	%	CHF
Belagssanierung AO	1'342'000	100	1'342'000	0	0
Busspur AO	1'727'000	100	1'727'000	0	0
Total inkl. MwSt.	3'069'000	100	3'069'000	0	0

Diese Kosten für Werkleitungen gehen vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Eigentümer, der Einwohnerrat muss dafür einen entsprechenden Kredit bewilligen.

Im Investitionsplan 2013 bis 2016 wurde ein Betrag von CHF 490'000 für die Erneuerung der Wasserleitung und von CHF 70'000 für die Sanierung der Kanalisationsleitung vorgesehen. Zusätzlich muss die Gemeinde laut § 99 Abs. 2 BauG vollumfänglich für die Kosten der Beleuchtung aufkommen, wofür im Investitionsplan vorsorglich CHF 200'000 eingestellt wurden. Diese Beträge sind allesamt deutlich zu hoch, was auf die geringe Bearbeitungstiefe des Projekts zum Zeitpunkt der Investitionsplanung sowie auf die übervorsichtige Schätzung der Abteilung Bau und Planung zurück zu führen ist.

Der vorliegende Kreditantrag basiert auf dem detaillierten Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros und gliedert sich wie folgt:

	Beleuchtung CHF	Wasser CHF	Kanalisation CHF
Total exkl. MwSt.	74'074	324'074	9'259
MwSt. 8.0 %	5'926	25'926	741
Total inkl. MwSt.	80'000	350'000	10'000
Gesamttotal inkl. MwSt.			440'000

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Netto-Abrechnung wird mittels Vorsteuerabzug um den entsprechenden Betrag in der Höhe von zusammen ca. CHF 27'000 entlastet.

6 Projektablauf, Termine

Nach der Zustimmung des Gemeinderats zum kantonalen Strassenbauprojekt und der Projekt- und Kreditgenehmigung für das Werkleitungsbauprojekt durch den Einwohnerrat wird der Kanton den Globalkredit freigeben, das Projekt im Gelände profilieren und das ordentliche Baugesuchsverfahren durchführen. Gleichzeitig, aber unabhängig von der Projektauflage, wird auch der Landerwerb öffentlich aufgelegt. Einsprachen gegen das Bauprojekt werden vom Regierungsrat, Einsprachen gegen den Landerwerb von der kantonalen Schätzungs-kommission abgehandelt.

Nach der Abhandlung aller Einsprachen werden die Baubewilligung und der Enteignungstitel erteilt und das Projekt wird somit rechtskräftig. Dann erfolgt die Submission, worauf anschlies-send mit der Realisierung begonnen werden kann.

Die Durchführung des vorangehenden Rechtsverfahrens wird mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Der Ausführungsbeginn richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbauprogramm des Kantons und steht heute noch nicht fest. Frühestmöglicher Baubeginn wäre demnach 2015; die Bauarbeiten werden knapp ein Jahr in Anspruch nehmen.

Aktenauflage	Nr. 1	Projektmappe kantonales Strassenbauprojekt
	Nr. 2	Projektmappe kommunales Werkleitungsbauprojekt
	Nr. 3	Ausführliche Projektgenehmigung Gemeinderat, PA vom 31. März 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Dieter Martin

Romana Giandico-Hächler